

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Nummern-Preis:
Rr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 95.

Wittwoch, 26. April 1905 abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der fahrl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages. Die Geschäftsstelle.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 343 seines Handelsregisters, die Firma **Sächsische Dachsteinwerke vorm. A. von Petrikowsky, Aktiengesellschaft** in Forberge betreffend, eingetragen: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 8. April 1905 laut Notariats-Protokolls von demselben Tage in § 19 abgeändert worden. Riesa, am 25. April 1905. **Königliches Amtsgericht.**

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 420 seines Handelsregisters, die Firma **Hafen-Hobel- und Sägewerke Georg Müller in Gröbba** betreffend, eingetragen, daß dem Kaufmann **Hermann Hinrich Siebs** in Riesa und dem Kaufmann **Hermann Arthur Hartlieb** in Gröbba Gesamtpatrola erteilt worden ist. Riesa, am 25. April 1905. **Königliches Amtsgericht.**

Die Knaben, die Ostern 1905 fortbildungspflichtig geworden sind und weder in die Gewerbliche Fortbildungsschule, noch in die Handels-Lehranstalt eintreten wollen, haben sich **Dienstag, den 2. Mai, zwischen 6 und 8 Uhr abends** unter Vorlegung ihrer **Schulabschluss-Zeugnisse** im Direktorzimmer des Schulhauses an der Rastantenstraße einzufinden. Riesa, den 26. April 1905. **Die Direktion der Allgem. Fortbildungsschule.**

Bestellungen
auf das
„Riesaer Tageblatt“
Amtsblatt der Rgl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Rgl. und städtischen Behörden zu Riesa sowie des Gemeinderates zu Gröbba mit Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“ für die Monate **Mai — Juni**
werden angenommen an den Posthaltern, von den Briefträgern, von den Ausbringern d. Bl., sowie von der Geschäftsstelle in Riesa, Rastantenstraße 59; in Strebla von Herrn **Ernst Thieme**, Schlosser, Riesaer Straße 256.
Anzeigen jeder Art finden im Riesaer Tageblatt in der Stadt sowohl wie auch in den Landbezirken, in allen Kreisen der Bevölkerung vortheilhafteste Verbreitung. Tägliche Auflage **über 5000 Exemplare.**
Riesa, Rastantenstr. 59. **Die Geschäftsstelle.**

Vertilches und Sächsisches.
Riesa, 26. April 1905.
Es wurden die Obersten: v. Wardenburg, Kommandeur des 4. Inf.-Regts. Nr. 103, unter Beförderung zum Generalmajor, zum Kommandeur der 8. Inf.-Brig. Nr. 89, Hesselbarth, Kommandeur des 3. Feldart.-Regts. Nr. 32, zum Kommandeur der 2. Feldart.-Brig. Nr. 24, Hänichen, Kommandeur des 8. Feldart.-Regts. Nr. 78, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw.-Regts. Nr. 10, v. Pawel-Rammungen, Abt.

Kommandeur im 1. Feldart.-Regt. Nr. 12, zum Kommandeur des 3. Feldart.-Regts. Nr. 32 ernannt.
— Dem Typhus erlegen ist in Deutsch-Südwestafrika, wie amtlich gemeldet wird, der Reiter **Bruno Paul**, geboren am 25. Januar 1883 zu Riesa, früher im Königlich Sächsischen 3. Infanterie-Regiment Nr. 102, am 21. April 1905 im Lazarett Windhut.
— Beim 2. (XIX.) Königlich Sächsischen Armeekorps werden auch in diesem Jahr bedeutend mehr Mannschaften des Beurlaubtenstandes (Reserve und Landwehr) zu den Übungen eingezogen, als beim 12. Armeekorps. Man ist in den maßgebenden militärischen Kreisen bestrebt, das noch verhältnismäßig junge 19. Armeekorps, so bald als möglich auf die gleiche Kriegstüchtigkeit mit den übrigen deutschen Armeekorps zu bringen. Es werden in diesem Jahre beim 19. Armeekorps eingezogen von der Infanterie 9120 Mann (beim 12. Korps nur 5020 Mann), von den Jägern 480 Mann (beim 12. Korps 360 Mann), von der Feldartillerie 2290 Mann (beim 12. Korps 1315 Mann), von der Fußartillerie 440 Mann (beim 12. Korps 260 Mann) von den Pionieren 310 Mann (beim 12. Korps 260 Mann) und von den Train in beiden Korps je 240 Mann.
— Schwere Havarie erlitt hinter Priesteritz beim roten Berg ein mit Stückgütern, Zucker, Malz, Porzellan usw. beladener Kahn der Vereinigten Dampfschiffahrtsgesellschaft. Er fuhr auf einen Bühnenkopf und wurde derart beschädigt, daß er binnen kurzem sank. Von der Ladung konnte so gut wie nichts gerettet werden. — Dem gleichen Schicksal entging übrigens an derselben Stelle vor wenigen Tagen mit genauer Not ein Kahn des Schiffseigners Hentschel-Ester, der, bevor er Schaden litt, von einer Abteilung Soldaten des Wittenberger Regiments wieder flott gemacht wurde.
— Erledigt ist die 3. ständige Lehrerstelle in Staucha. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: 1250 M. Stielengehalt, freie Wohnung und Gartengenuss; für etwa nötig werdende Zuschüsse im Kirchendienste zahlt der Kirchenvorstand jährlich 100 M. widerruflich. Für den Kirchendienst befähigte Bewerber wollen Gesuche mit sämtlichen Prüfungs- und Amtsführungszeugnissen und dem Militärdienstausweise an den Kollator richten und bis zum 7. Mai bei dem Königl. Bezirksschulinspektor in Reichen einreichen.

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder in Gröbba betreffend.

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder erfolgt in Gröbba **Montag, den 1. Mai, nachm. 1 Uhr**, und zwar geschieht die Aufnahme der Knaben in dem Klassenzimmer des Herrn Organ. Härtig und die Aufnahme der Mädchen in dem Klassenzimmer des Herrn Siefert. Gröbba, den 25. April 1905. **Der Schuldirektor. Börner.**

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Zeithain nach Moritz, vom Langenberg-Röderauer Wege bis zum Mühlwege wegen Aufbringung von Massenschutt vom 28. April bis mit 6. Mai d. J. für den Fahrverkehr **gesperrt** und letzterer inzwischen über Röderau verwiesen. Das unbesetzte Befahren der gesperrten Strecke wird nach § 366¹⁰ des R.-Str.-G.-B. bestraft. Zeithain, den 26. April 1905. **Der Gemeindevorstand.**

Die Heberrolle und der Auszug aus dem Unternehmer-Verzeichnis der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen liegen vom 27. April bis mit 11. Mai 1905 im Gemeindevorstand, Zimmer Nr. 5, zur Einsicht der Beteiligten aus. Einsprüche gegen die Beitragsberechnung sind bis zum 25. Mai 1905 an die Geschäftsstelle der Genossenschaft zu richten.

Die Einhebung der Beiträge erfolgt wie im Vorjahre in zwei Raten, erstmalig diejenigen nach den **Grundsteuerberechnungen**, später diejenigen, bei denen Berechnung der **Jahresgefährdung** in Frage kommt. Für jede beitragspflichtige Steuereinheit beträgt bei der gegenwärtigen Einhebung der Beitrag **4,65 Pfennig**. Gröbba, am 26. April 1905. **Der Gemeindevorstand.**

Bekanntmachung.

Die **Ansahre von 150 Kubikmeter Steinlarschlag** ab Elbufer Gröbba, sowie das **Ries-, Walz- und Wasserfahren zum diesjährigen Wegebau** soll **Donnerstag, den 27. April, abends 7 1/2 Uhr im Sträßbergerischen Gasthof** mindestfordernd vergeben werden. Bedingungen werden vor dem Termin bekannt gegeben. Weidau, am 24. April 1905. **Möbins, G.-B.**

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß man vor Gericht in anständigem Anzuge und reinlich zu erscheinen hat. Vor dem Gewerbegericht, das noch viele Leute als ein vollgiltiges Gericht nicht anerkennen wollen, glauben es viele nicht nötig zu haben, dieser Anstandspflicht genügen zu müssen. Das kann manchmal Unannehmlichkeiten mit sich bringen, wie zu seinem Leidwesen in Chemnitz ein Berufshörer erfahren mußte, der im Auftrag seines Arbeitgebers als Prozeßvertreter erschienen war. Er war in schmuckiger Arbeitskleidung erschienen. Darin wurde eine Mißachtung des Gerichts erblickt und der Mann in eine Strafe von 10 Mark genommen. — Eine Verwarnung hätte vorerst wohl auch genügt.

In den schweizerischen Reformblättern macht Prof. Steck von Bern auf die Uebelstände aufmerksam, die mit dem veränderlichen Datum des Osterfestes verbunden sind. Er meint, daß es aus theoretischen und praktischen Gründen am besten wäre, wenn Ostern immer am ersten Sonntag im April gefeiert würde. Man läme dann dem mutmaßlichen Datum des Todes Jesu (7. April 30) am nächsten. Auch praktisch würde sich diese Festlegung empfehlen, weil sich so der Spielraum des Festes auf eine Woche, vom 1.—7. April, beschränken ließe, und die Feier in der ersten Aprilwoche auch für alle einschlagenden Verhältnisse (Anfang der Schulen usw.) den begrenzten Termin ergäbe. Die evangelischen Kirchenbehörden, so schließt Prof. Steck, sollten die Sache in die Hand nehmen und den Landeskirchen vorschlagen, eine gemeinsame Ordnung für die reformierte Schweiz einzuführen. Jedenfalls wäre das vielseitig auch für Deutschland sehr erwünscht.

Nachdem seit kurzem das bisher vorgeschriebene Höchstgewicht von 60 Kilo für einseitige Motorwagenräder aufgehoben worden ist, werden solche Fahrzeuge, wenn deren Gewicht auch mehr als 60 Kilo beträgt, von jetzt ab von der Eisenbahn sowohl als Reisegerät, als auch als Expreßgut zur Beförderung angenommen. Voraussetzung ist jedoch dabei, daß die Brennstoffbehälter mit Ablasshähnen versehen und entleert sind.

Reichen, 23. April. Für den Realschulneubau genehmigten die Stadtorordneten in ihrer letzten Sitzung 400 000 M. Außerdem sind für den Bauplatz, sowie für Straßen und Schleusen extra noch 45 000 M. berechnet.